



An alle Studieninteressenten des Bachelor-Studiengangs
„Lebensmittelverfahrenstechnik“

Ihre Regelstudienzeit

Zum Begriff des Leistungssemesters

Die Regelstudienzeit bis zu Ihrem Abschluss als Bachelor of Engineering beträgt 7 Zeitsemester, d. h. $3\frac{1}{2}$ Jahre. Je nachdem, wie schnell Sie studieren, kann sich diese Zeit verkürzen oder verlängern.

Ein Zeitsemester kann zeitlich identisch sein mit einem Leistungssemester, muss es aber nicht. Nur der Standardverlauf der Belieferung mit Material etc. orientiert sich an Zeiteinheiten. Sie können diesen Verlauf aber jederzeit ändern.

Während ein Zeitsemester immer nach sechs Monaten zu Ende ist, unabhängig davon, ob Sie den Stoff dieser sechs Monate bereits beherrschen, ist ein Leistungssemester dann abgeschlossen, wenn Sie den Stoff, der für ein Leistungssemester vorgesehen ist, auch bearbeitet haben und wenn Sie auch die in diesem Leistungssemester vorgesehenen Studien- und Prüfungsleistungen erbracht haben. Das kann nach vier, sechs oder auch acht Monaten sein.

Sollten Sie ein Leistungssemester vorzeitig abschließen, können Sie durch einfache Nachricht an uns bereits das nächste Material erhalten. Im anderen Fall können Sie auch Lieferungen zurückhalten lassen. Sie können sich also durchaus vom Standardverlauf der Belieferung lösen.

Ihre persönliche Studiendauer

Die Gesamtstudiendauer unterliegt verschiedenen Faktoren, unter anderem

- persönlichen Lernbedingungen und -fähigkeiten,
- der Übung im Umgang mit Fachliteratur,
- Organisationsvermögen,
- der Nähe Ihrer beruflichen Ausbildung bzw. Tätigkeit zu technischen und/oder nichttechnischen Inhalten des Studiums,
- kalkulierbarem betrieblichem Einsatz,
- weiteren studienfördernden Bedingungen Ihres beruflichen und familiären/privaten Umfelds.



Unser Studium zielt in erster Linie auf die akademische Ausbildung Berufstätiger ab. Obgleich keine spezifischen Voraussetzungen gefordert werden, sind unsere Studierenden in der Regel fachlich vorgebildet.

Wir haben die Erfahrung gemacht, dass ein großer Teil unserer Studierenden weniger Studienzeit als die Regelstudienzeit benötigt, d. h. innerhalb der vorgesehenen Studiensemester das Studium erfolgreich abschließt. Ein Teil der Studierenden benötigt mehr Zeit. Das flexible Organisationssystem unserer Hochschule wird diesen verschiedenen Studierendengruppen gleichermaßen gerecht. Fachliche Defizite können durch zusätzliche fakultative Kompaktkurse kompensiert werden.

Mit Blick auf die Absolventen, die in der Regelstudienzeit ihr Studium abgeschlossen haben, stellen wir fest, dass es sich bei dieser Gruppe um einschlägig Berufstätige handelt, die ihr Studium berufsbegleitend organisieren.

Von einschlägiger Berufstätigkeit können wir sprechen, wenn Ihre Berufstätigkeit unter eine der nachfolgend aufgeführten Kategorien (s. S. 4) fällt oder mit einer der aufgeführten Kategorien eng verwandt ist¹.

Durch eine Vielzahl von in dieser Berufstätigkeit ausgeprägten Kompetenzen, Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten gelingt es Berufstätigen besonders gut, die Studieninhalte aufzuarbeiten und sich anzueignen. Die praxisorientierte Vorbildung und die Berufspraxis, die während des Studiums fortgeführt wird, ermöglichen einen hohen berufsintegrierten Lernanteil.

Daneben lassen sich auch für nicht einschlägig Berufstätige folgende von Ingenieuren der Verfahrenstechnik verlangte und für das Studium relevante Fähigkeiten und Fertigkeiten durch ihre Berufstätigkeit ableiten: Kreativität, Organisationsvermögen, Moderation, Präsentation, Teamwork, Genauigkeit, logisches Denken, Realitätssinn z. B. hinsichtlich der Machbarkeit von Vorschlägen, Arbeitsorganisation und -effizienz, Spontaneität und Improvisation, strategisches Denken etc.

Studierende ohne berufliche Tätigkeiten sollten daraus jedoch keine Nachteile für sich ableiten. Wir stellen keine fachlichen Vorbedingungen für die Aufnahme des Studiums. Auch hier gibt es Beispiele des Abschlusses innerhalb der Regelstudienzeit, weil das Studium in voller zeitlicher Konzentration geleistet werden kann.



Studienzeit ist also etwas sehr Individuelles. Von uns dürfen Sie aber in jedem Fall, ob Sie nun berufstätig sind oder nicht, eine intensive individuelle Betreuung während Ihres Studiums erwarten. In einem Fernstudium bleibt niemand auf sich allein gestellt, wir begleiten Ihr Studium von Anfang an durch Betreuungsleistungen, die Ihrem Studium eine ganz wesentliche Stütze geben. Die Interessen unserer Studierenden werden in allen Bereichen der Hochschule ernst genommen.

Für den Fall, dass Sie für das Studium länger benötigen, können Sie ohne weiteres und ohne zusätzliche Gebühren alle Dienstleistungen der Hochschule länger in Anspruch nehmen. Vertraglich garantieren wir Ihnen eine Betreuungsfrist von 21 Monaten über die Regelstudienzeit hinaus, also insgesamt 63 Monate.

Damit Sie sicher gehen können, ob unser Studienangebot für Sie das Richtige ist, haben wir für Sie ein vierwöchiges kostenloses Teststudium eingerichtet. Testen Sie sich also selbst und entscheiden Sie sich erst dann für Ihr Studium.

Wir wünschen Ihnen dazu vollen Erfolg!

Ihr Hochschulteam

¹ Zur Vorabklärung der Einschlägigkeit der Berufsausbildung und der Berufstätigkeit für den Bachelor-Studiengang „Lebensmittelverfahrenstechnik“ dient Ihnen auch die stets aktualisierte Datenbank „BERUFENET“ der Bundesagentur für Arbeit. Diese Datenbank ermöglicht einen einfachen, schnellen und für den Nutzer kostenlosen Zugriff auf umfassende Informationen zu zurzeit über 6300 Berufen in Deutschland. Durch eine Filterung mit dem Suchbegriff „Lebensmittelverfahrenstechnik“ werden einschlägige Berufsqualifikationen aufgelistet. In Zweifelsfällen wenden Sie sich an den Dekan Ihres Studiengangs.

Beispiele für einschlägige Ausbildungsberufe und Berufstätigkeiten für den Studiengang „Lebensmittelverfahrenstechnik“

Bäcker/in
Bäckermeister/in
Betriebsbraumeister/in
Brau- und Getränketechnologe/-technologin
Brauer- und Mälzermeister/in
Brauerei-, Getränketechnologie (grundständig)
Brauer/in und Mälzer/in
Brenner/in

Destillateur/in
Destillateurmeister/in

Ernährungswissenschaft, Ökotrophologie (grundständig)

Fachkraft - Brennereweisen
Fachkraft - Fruchtsafttechnik
Fachkraft - Lebensmitteltechnik
Fachkraft für Speiseeis
Fachpraktiker/in für Bäcker (§66 BBiG/§42m HwO)
Fachpraktiker/in für Fleischer (§66 BBiG/§42m HwO)
Fleischer/in
Fleischermeister/in

Getränkebetriebsmeister/in

Industriemeister/in - Fruchtsaft und Getränke
Industriemeister/in - Lebensmittel
Industriemeister/in - Süßwaren
Ingenieur/in - Brauwesen und Getränketechnologie

Kellermeister/in
Konditor/in
Konditormeister/in

Landwirtschaftliche/r Brennmeister/in
Lebensmitteltechnische/r Assistent/in

Milchtechnologe/-technologin
Milchwirtschaftliche/r Laborant/in
Milchwirtschaftliche/r Labormeister/in
Molkereimeister/in
Müller/in - Verfahrenstechnolog(e/in) Mühlen u. Futtermittel
Müllermeister/in



Süßwarentechnologe/-technologin

Techniker/in - Lebensmitteltechnik

Techniker/in - Milchwirtschaft, Molkereiwesen

Weinküfermeister/in

Weintechnologe/-technologin

Wirtschaftler/in - Milchwirtschaft und Molkereiwesen